



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Gemeinde Bellmund
Gemeindeschreiberei
Hohlenweg 3
2564 Bellmund

Geschäfts-Nr. AWA 264293 11. November 2021
Geschäfts-Nr. Leitbehörde eBau 2021-3781
(67792)

Gewässerschutzbewilligung

Gemeinde	Bellmund
Gesuchsteller / Bauherrschaft	Hurni Kies- und Betonwerk AG, Grubenweg 9, 2572 Sutz
Standort	Keltenstrasse
Parzellen Nr.	1360
Koordinaten	2 583 678 / 1 217 519
Gesuch vom	31. Mai 2021
Vorhaben	Erstellen einer Sauberkeitsschicht (Drainbelag) auf bestehender Kofferkiesfläche Lager-/Umschlagsplatz
Gesuchsformulare	eBau-Formular
Gesuchsunterlagen	eBau-Gesuch
Schutzobjekt	Gewässerschutzbereich üB
Beantragte Bewilligung nach	Art. 11 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11.11.1996 (KGSchG)
Leitverfahren	Baubewilligungsverfahren
Ansprechpersonen	Industrie, Gewerbe, Tankanlagen Bracher Markus +41 31 633 39 63 Abfallentsorgung Noyer Jean-Luc +41 31 633 39 76 Belastete Standorte Kissling Olivier +41 31 633 39 97

Weitere Beurteilungsgrundlagen • Keine

1. Beurteilung des Vorhabens

Allgemein

- 1.1. Die Gewässerschutzbewilligung bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen. Die Gesuchstellerin wird bei ihren Angaben behaftet.

Belastete Standorte

- 1.2. Das Grundstück mit der Parzellen-Nr. 1360 ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) mit der Nr. 07230003 aufgeführt.

Abfallentsorgung

- 1.3. Bei Bauarbeiten auf belasteten Standorten ist aufgrund von Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Abfallgesetzes ein Entsorgungskonzept erforderlich. Das für dieses Bauvorhaben erforderliche Entsorgungskonzept fehlt in den Gesuchsunterlagen. Laut Aktennotiz der Firma Prona vom 20.04.2021 werden die Fahrspur und die Lagerflächen auf dem bestehenden Untergrund (in grossen Teilen bereits Kofferkies) so errichtet, dass kein kontaminiertes Material abgetragen wird und folgerichtig kein Aushub anfällt. Abfallrechtliche Untersuchungen sind demnach nicht erforderlich.

Industrie und Gewerbe

- 1.4. Gemäss den Gesuchsunterlagen fallen keine gewerblich/industriellen Abwässer an und es werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert oder verwendet. Die Ableitung derartiger Abwässer und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind somit nicht Gegenstand dieser Bewilligung.

2. Entscheid

Die Gewässerschutzbewilligung wird erteilt.

3. Auflagen

Während der Bauphase

Belastete Standorte

- 3.1. Die Aushubarbeiten müssen durch ein auf Altlasten spezialisiertes Geologie- oder Umweltbüro vor Ort begleitet werden.

Während des Betriebs

Industrie und Gewerbe

- 3.2. Auf den Lagerflächen ist das Waschen von Fahrzeugen, Geräten usw. sowie das Lagern und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig. Zudem dürfen keine Unfall- und Pannenfahrzeuge sowie Altfahrzeuge, Fahrzeugteile oder ausgediente Sachen abgestellt werden.

4. Hinweise

Es wird auf folgende Merkblätter hingewiesen, die beim geplanten Vorhaben zu beachten sind:

- 4.1. Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen (September 2011)
- 4.2. Merkblatt für das Bauen auf belasteten Standorten (August 2020)

5. Gebühren

Gestützt auf die Verordnung vom 22.02.1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Anhang VIII, Ziff. 1) ist für unsere Aufwendungen eine Gebühr von CHF 390.- zu erheben. Die Gebühr wird Ihnen mit separater Post in Rechnung gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann nur zusammen mit dem Bauentscheid angefochten werden.

Dienststelle Bewilligungen
visiert: 

AWA Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall


Oliver Steiner
Abteilungsleiter



Eröffnung durch die Gemeinde an

- Gesuchsteller
- Projektverfasser/Projektverfasserin

Beilagen

- Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen (September 2011)
- Merkblatt für das Bauen auf belasteten Standorten (August 2020)